

Stadtratssitzung am 17.11.2014

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin Christine Konrad

Zweiter Bürgermeister Herbert Holzapfel	Dritter Bürgermeister Helmut Kapp
Stadtrat Manfred Berger	Stadtrat Michael Hartmann
Stadtrat Karlheinz Bielek	Stadträtin Theresia Mack-Schneider
Stadträtin Eva-Maria Deppisch	Stadtrat Roland Nagel
Stadträtin Sandra Ehmer	Stadtrat Raimund Sauer
Stadtrat Alfons Glögger	Stadtrat Josef Scheller ab TOP 6
Stadträtin Monika Günzel	Stadtrat Michael Schuba
Stadtrat Marcel Hannweber	Stadträtin Dagmar Thomaier
Stadtrat Dr. Roland Hardörfer	Ortssprecher Benedikt Endres
	Ortssprecher Siegfried Voltz

Abwesend -entschuldigt-:

Stadtrat Hermann Göb
 Stadtrat Ralph Peckmann
 Stadtrat Ernst Plannasch
 Ortssprecher Benjamin Schimmer

zusätzlich anwesend:

zu TOP 2, Markus Schiffler, Ingenieurbüro Glückert

Schriftführer:

Verwaltungsrat Rigobert Pfister

Erste Bürgermeisterin Konrad begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung des Werkausschusses vom 06.11.2014 wird in Umlauf gegeben und ohne Einwendungen genehmigt.

ÖFFENTLICH

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö130	17	---	Bürgeranregungen zu den Tagesordnungspunkten

Herr Dr. Hans Bauer nimmt kurz Stellung zu seinem Antrag unter TOP 12 „Antrag von Dr. Hans Bauer und Dr. Josef Röhl auf Bezuschussung der Herstellungskosten und des Buches über die Geschichte der Horn’schen Spitalstiftung“ behandelt wird. Herr Dr. Bauer erläutert Hintergrund und Inhalt des Buchprojekts „Horn und Hutter – die Geschichte des Spitals Dettelbach“. Er zeigt den Stadtratsmitgliedern einen Probedruck und informiert über den Umfang der Auflage.

Herr Neubert richtet seine Anfrage zu Tagesordnungspunkt 8 „Straßenbeleuchtung nach Brenndauerkalender“. Er wünscht, mit einer Verlängerung der Brenndauer der Straßenbeleuchtung die Sicherheit der Kinder zu verbessern. Zudem hält er eine bessere Ausleuchtung im Bereich der Straßenkreuzung Sandweg/Luitpold-Baumann-Straße/Sommeracher Weg für notwendig.

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö131	17	17 : 0	Vorstellung und Beschlussfassung der Vorplanung für die „Gartenstraße“ in Mainsondheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Markus Schiffler vom Tiefbautechnischen Ingenieurbüro Glückert aus Dettelbach anwesend. Der Ingenieur stellt dem Stadtrat die Vorplanung für die „Gartenstraße“ in Mainsondheim anhand eines Lageplanes vor. Bei der Gestaltung der Gartenstraße wurde sich an der Gestaltung der Hörblacher Straße orientiert. Die Fahrbahn soll eine Breite von 4,75 m erhalten und in Asphalt ausgeführt werden. Als Randbegrenzung dient ein Granitstein, der Mehrzweckstreifen soll gepflastert werden. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 79.000 € brutto.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat beschließt den vorgestellten Vorentwurf des Ingenieurbüro Glückert für die „Gartenstraße“ in Mainsondheim umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö132	17	17 : 0	Straßenbau Hörblacher und Albertshofener Straße in Mainsondheim; Nachtrag Nr. 3 der Firma Trend-Bau GmbH, Röttingen

Erste Bürgermeisterin Christine Konrad erklärt, dass die Auswertung der Tragfähigkeitskontrollen ergab, dass die Oberflächen der anstehenden Bodenschichten ohne entsprechende Bodenverbesserung die an sie gestellten Tragfähigkeitseigenschaften nicht erreichen. Es wurden Bodenverbesserungen empfohlen, in dem die minder tragfähigen Tone und Schluffe durch eine insgesamt ca. 50 cm dicke Schicht aus Schroppen und Mineralgemisch ausgetauscht werden. Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen teilen sich wie folgt auf:

- ca. 10.000 € für den Bereich „Frühlingsstraße“ bis „Gartenstraße“
- ca. 8.000 € für den Bereich „Gartenstraße“ bis „Am Kastanienbaum“

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat stimmt dem Nachtrag Nr. 3 der Firma Trend-Bau GmbH, Röttingen, für Bodenverbesserungen in Höhe von ca. 18.000 € zu.“

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö133	17	17 : 0	Beauftragung weiterer Planungsleistungen zur Erschließung des Baugebietes „An der Bibergauer Straße“ in Euerfeld

In der Stadtratssitzung vom 20.10.2014 hatte sich der Stadtrat für eine weitere teilweise Erschließung des Baugebietes „An der Bibergauer Straße“ in Euerfeld entschlossen. Da das Ingenieurbüro Glückert bereits für dieses Gebiet Entwurfsplanungen getätigt hat, ist es zweckmäßig, dass Büro mit den weiteren planerischen Leistungen zu beauftragen.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat beschließt, die Planung für die Erweiterung des Baugebietes „An der Bibergauer Straße“ im Stadtteil Euerfeld an das Büro Glückert zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Ingenieurvertrag gemäß HOAI abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö134	17	16 : 1	Antrag der Firma F&F Naturkraft Franken GbR auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von Windrädern in den Gemarkungen Bibergau und Dettelbach

Die Firma F&F Naturkraft Franken GbR hat mit Schreiben vom 07.08.2014 angefragt, ob die Möglichkeit zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die im Entwurf des Regionalplans enthaltenen Flächen des Windvorranggebiets besteht.

Die Verwaltung hat den Entwurf eines städtebaulichen Vertrages gefertigt, der vorsieht, einen Bebauungsplan für Windkraftanlagen in der Windvorrangzone WK 21 aufzustellen und parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Die Firma F & F Naturkraft Franken GbR übernimmt die Kosten des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des vorliegenden städtebaulichen Vertrags (Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) mit der Firma F&F Naturkraft Franken GbR zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung von Windrädern in dem Gemarkung Bibergau und Dettelbach zu.“

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö135	18	18 : 0	Beschlussfassung über eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Schwarzach im Zuge des Förderprogramms zum Breitbandausbau

Die Stadt Dettelbach beabsichtigt den Einstieg in das staatliche Förderprogramm zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen. Nach der vom Freistaat Bayern erlassene Breitbandrichtlinie erhält die Stadt Dettelbach einen Fördersatz von 70 Prozent bei einem Förderhöchstbetrag von 720.000 €. Eine Steigerung des Förderhöchstbetrags um weitere 50.000 € ist durch interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden möglich. Von den Kommunen, die auf eine E-Mailanfrage der Stadt Dettelbach geantwortet haben, bietet sich die Zusammenarbeit mit dem Markt Schwarzach an, da es mit diesem hinsichtlich Planungsstand und Auswahl des Beratungsbüros Gemeinsamkeiten gibt. In einem Gespräch zwischen den Bürgermeistern wurde auch bereits die Bereitschaft zur Kooperation abgestimmt.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat beschließt eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Markt Schwarzach im Zuge des Förderprogramms zum Breitbandausbau.“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö136	18	18 : 0	Beauftragung eines Fachbüros für die fachliche Begleitung und Durchführung im Breitbandförderprogramm

Die vom Freistaat Bayern erlassene Breitbandrichtlinie für das staatliche Förderprogramm schreibt vor, dass der Zuwendungsempfänger die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten im Download und im Upload in den für einen Ausbau in Betracht kommenden Gebieten zu ermitteln hat. Die Kommunen bedienen sich zur Erfassung der Ist-Versorgung und zur fachlichen Begleitung und Betreuung im Zuge des Breitbandförderprogramms Planungsbüros. Für diese Leistungen wurden Angebote von folgenden Beratungsbüros eingeholt:

1. Fa. IK-T, Regensburg
2. Breitbandberatung Bayern, Neumarkt i.d. Opf.
3. Dr. Först Consult, Würzburg

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Dr. Först Consult mit 5.325,25 € (incl. MWSt.) abgegeben.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat beauftragt das Büro Dr. Först Consult, Würzburg, mit der fachlichen Begleitung und Betreuung im Zuge des Breitbandförderprogramms zum Angebotspreis von 5.325,25 € (brutto).“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö137	18	18 : 0	Straßenbeleuchtung nach Brenndauerkalender

Die Straßenbeleuchtung wird in Dettelbach bis auf zwei Ausnahmen (Industriegebiet und Baugebiete Ost III – Ost VI) nach dem sog. Brenndauerkalender geschaltet. Dies ist ein astronomischer Kalender, in welchem wöchentlich die Schaltzeiten entsprechend der länger oder kürzer werdenden Tage in den unterschiedlichen Jahreszeiten angepasst werden. Seitens eines Bürgers war der Wunsch herangetragen worden, dass bei starkem Nebel am Morgen die Straßenbeleuchtung nicht zu bald abgeschaltet werden sollte. Die gewünschte Anpassung ist technisch nur durch einen hohen Kostenaufwand zu realisieren. So würden einmalige Umrüstkosten in Höhe von ca. 4.000 € und höhere Energiekosten durch die längere Brenndauer von ca. 10.000 € pro Jahr anfallen.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Stadtwerke zu, die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung nach Brenndauerkalender zu belassen und zukünftig neu zu erstellende Schaltstellen ebenfalls nach den Schaltzeiten des Brenndauerkalenders zu realisieren.“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö138	18	18 : 0	Beschlussfassung über den Jahresantrag Städtebauförderung

Mit der Sitzungsladung wurde an die Stadtratsmitglieder die Übersicht über die angedachten Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Städtebauförderung versandt. Gegenüber dem vorliegenden Entwurf sollen die Maßnahmen Erweiterung Parkplatz „Spitalgärten“ und „Barrierefreiheit im historischen Rathaus, Anbau eines Aufzugs“ früher, nach Möglichkeit im Jahr 2016, begonnen werden.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung – mit den besprochenen Änderungen – für das Programmjahr 2015 mit den Fortschreibungsjahren 2016 bis 2018 zu. Die Bedarfsmittelteilung ist Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsmittelteilung der Regierung von Unterfranken vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö139	18	18 : 0	Weitere Renaturierung des Mühlbachs Gem. Bibergau – Gem. Dettelbach

Im Jahr 2014 wurde ein Teil des Mühlbachs im Bereich des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 409/5 der Gemarkung Bibergau renaturiert. Da die im Haushalt vorgesehenen Mittel nicht vollständig verbraucht wurden, könnte noch für ca. 6.000 € eine weitere Teilmaßnahme durchgeführt werden. Hier-

für käme ein Teil des städtischen Grundstücks Fl.-Nr. 467 der Gemarkung Dettelbach in Betracht. Um die Maßnahme fortführen zu können ist der Erwerb von privaten Flächen erforderlich.

Stadtratsmitglied Roland Nagel schlägt vor mit der LWG Kontakt aufzunehmen, da die Winzer in dieser Weinlage eine „Tröpfchenberegnung“ für die Weinberge benötigen, was mit den Bibergauer Quellen realisiert werden könnte.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat beschließt eine weitere Teilrenaturierung des Mühlbachs im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 467 der Gemarkung Dettelbach noch im Jahr 2014 durchzuführen. Für den erforderlichen Grunderwerb der geplanten Renaturierung westlich und östlich des Grundstücks Fl.Nr. 409/5 der Gemarkung Bibergau wird die Verwaltung beauftragt, mit den infrage kommenden Grundstückseigentümern Verhandlungen aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö140	18	18 : 0	Antrag des Bayer. Roten Kreuzes – Kreis-Wasserwacht Kitzingen – auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Beschaffung eines Einsatzleiterfahrzeugs

Das Bayer. Rote Kreuz hat gegenüber der Stadt Dettelbach mit Schreiben vom 13.10.2014 dargelegt, dass die Wasserwacht im Landkreis Kitzingen, um auch zukünftig schnell und effizient helfen zu können, ein neues Einsatzleiterfahrzeug benötigt. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass der Einsatzleiter Wasserrettung schnell und sicher zum Einsatz kommen kann und das an der Einsatzstelle benötigte Material, z.B. ein Sonar zur Personensuche, eine Wasserretterausrüstung oder einen Notfallkoffer mitführt.

Die Beschaffung des Fahrzeugs erfordert Mittel in Höhe von ca. 18.000 €. Die Kreiswasserwacht kann diesen Aufwand alleine nicht tragen und bittet daher alle Gemeinden des Landkreises, die am Main anliegen, um einen Zuschuss (10 Kommunen).

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 1.500 € für die Beschaffung eines Einsatzleiterfahrzeugs Wasserrettung im Landkreis Kitzingen zu.“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö140	18	14 : 4	Antrag von Dr. Hans Bauer und Dr. Josef Röhl auf Bezuschussung der Herstellungskosten des Buches über die Geschichte der Horn'schen Spitalstiftung

Der Stadtarchivar von Dettelbach Herr Dr. Hans Bauer hat die umfassende Restaurierung und den Umbau des Horn'schen Spitals in jüngster Zeit zum Anlass genommen, die Geschichte des Spitals wissenschaftlich aufzuarbeiten. Ein Exemplar über das künftige Erscheinungsbild des Bandes „Horn und Hutter – die Geschichte des Spitals Dettelbach“ liegt bereits vor.

Der Dr. Röhl Verlag aus Dettelbach hat sich bezüglich eines Zuschusses des Buchprojektes mit Schreiben vom 12.11.2014 an die Stadt Dettelbach gewandt, und darin dargelegt, dass mit der Vermarktung des Buches keine Gewinnabsicht verfolgt wird.

BESCHLUSS:

„Der Stadtrat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu den Herstellungskosten des Buches über die Geschichte der Horn'schen Spitalstiftung Dettelbach zu.“

Abstimmungsergebnis: 14 : 4 Stimmen

Sitzung	Lfd. Nr.	Anw.	Beschluss Für/Gegen	Beratungsgegenstand
17.11.14	Ö141	20	---	Anfragen der Stadtratsmitglieder

1. Einrichtung einer Stadtratsemailadresse

Stadtratsmitglied Raimund Sauer erkundigt sich, ob es nicht möglich sei, für die Stadtratsmitglieder jeweils eine eigene E-Mailadresse einzurichten. Erste Bürgermeisterin Christine Konrad antwortet, dass eine E-Mailadresse wie für die Beschäftigten der Stadt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht machbar ist. Die Verwaltung kann prüfen, welche weiteren Möglichkeiten, z.B. über einen externen Provider, in Betracht kommen. Dritter Bürgermeister Helmut Kapp regt an, ein Ratsinformationssystem zu nutzen.

2. Gefahrdrohender Zustand des Anwesens in der Kirchstraße in Euerfeld

Stadtratsmitglied Josef Scheller teilt mit, dass sich in der Kirchstraße in Euerfeld ein altes Gehöft befindet, dessen Dach einen gefahrdrohenden Zustand aufweist. Die Vorsitzende teilt mit, dass diese bauliche Angelegenheit an das Landratsamt Kitzingen weitergegeben wird.

3. Einsatz der Kehrmaschine in der Kirchstraße in Euerfeld

Stadtratsmitglied Josef Scheller bittet darum, dass die Kehrmaschine in der Kirchstraße und im Bereich des Friedhofes in Euerfeld eingesetzt wird.

4. Verleihung des Labels „Good Practice Energieeffizienz“ für das Projekt „Energetische Sanierung der Kläranlage Dettelbach“

Erste Bürgermeisterin Christine Konrad informiert, dass sich die Kläranlage der Stadt mit dem Projekt „Energetische Sanierung der Kläranlage Dettelbach“ an dem Wettbewerb „Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen – Gute Beispiele 2014“ und um das Label „Good Practice Energieeffizienz“ beworben hat. Die Deutsche-Energie-Agentur hat das Projekt mit dem Label „Good Practice Energieeffizienz“ ausgezeichnet. Das Projekt der Kläranlage Dettelbach wird in Kürze auf der Internetseite www.energieeffizienz-online.info dargestellt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, bedankt sich die Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzende:

Christine Konrad
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Rigobert Pfister
Verwaltungsrat

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten

Zwischen der Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Str. 1, 97337 Dettelbach, vertreten durch die erste Bürgermeisterin Christine Konrad, nachfolgend „Stadt“ genannt

und

der Fa. F&F Naturkraft Franken GbR, Breitbachstraße 4, 97342 Obernbreit, vertreten durch Herrn Wilfried Florio und Herrn Markus Flury, nachfolgend „Kostenträger“ genannt

wird folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

1. Baugebiet und Baumaßnahmen

Die Stadt Dettelbach beabsichtigt, für die Grundstücke Fl.Nrn. der Gemarkungen Bibergau und Dettelbach einen Bebauungsplan für Windkraftanlagen in der Windvorrangzone WK 21 des Entwurfs des Regionalplans der Regierung von Unterfranken aufzustellen und parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen. Der Kostenträger ist an der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans interessiert und daher bereit, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Der beabsichtigte Bebauungsplan soll als Art der baulichen Nutzung die Festsetzung SO erhalten.

Da die Stadtverwaltung personell nicht dazu in der Lage ist, den Bebauungsplanentwurf selbst aufzustellen, muss dazu ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt werden. Dabei entstehen der Stadt Aufwendungen, die nicht durch Beiträge oder Gebühren nach BauGB oder KAG finanziert werden können.

2. Pflichten des Kostenträgers

Der Kostenträger verpflichtet sich, die Honorarkosten, die der Stadt durch die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros zur Erstellung des unter 1. genannten Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes entstehen, in voller Höhe einschließlich Nebenkosten und zusätzlicher Kosten sowie der anfallenden Mehrwertsteuer zu übernehmen. Der Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt und dem Planungsbüro wird dieser Vereinbarung als Anlage beigelegt. Die Kosten sind auch dann vom Kostenträger zu begleichen, wenn die Leistungen des Planungsbüros erbracht worden sind, der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes jedoch nicht oder mit gegenüber der ursprünglichen Zielsetzungen verändertem Inhalt zustande kommt, es sei denn die Stadt hat dies willkürlich herbeigeführt.

Der Kostenträger verpflichtet sich darüber hinaus, an die Stadt als Ersatz für die entstandenen Verwaltungskosten, die auf private Dritte hätten übertragen werden können, insbesondere die technische Abwicklung der Bauleitplanverfahren den Betrag von 500,00 Euro zu bezahlen.

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2015	2016	2017	2018
Sanierungsgebiet "Altstadt"						
Vorbereitungen						
a) Beratung durch Beauftragte	100	8	10	10	10	
b) integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	50		30	20		
c) Verkehrskonzept	30		30			
Ordnungsmaßnahmen						
a) Freiflächen-/Verkehrsplanung "Postplatz", Brunnen	50		50			
b) Freiflächen-/Verkehrsplanung Platzgestaltung Pfarrhaus, Falterstraße (Maßnahme Nr. 10 - Teilbereich)	150				50	100
c) Erweiterung Parkplatz "Spitalgärten" (Maßnahme Nr. 05 - Erweiterung)	200			200		
Baumaßnahmen						
a) Barrierefreiheit im Hist. Rathaus Anbau eines Aufzugs	520		20	500		
b) Sanierung "Markt 7" (Götz-Haus)	2.000		300	500	1.000	200
Private Maßnahmen						
a) Kommunales Förderprogramm	1.025	832	45	45	45	45
b) Sanierung des Turms "Langgasse 24"	200				200	
c) Gaststätte Bacchus, Häfner Markt 5	1.500			300	1.200	
Gesamtsumme	5.825	840	485	1.575	2.505	345